

GEMEINDEAMT ST. KANZIAN AM KLOPEINER SEE

Information für Hundehalter:



Aus gegebenem Anlass informieren wir Sie noch einmal, dass Eigentümer eines Hundes verpflichtet sind, für eine entsprechende Haltung von Tieren zu sorgen. Ein Hund darf ohne Aufsicht nur auf Grundstücken verwahrt werden, deren Einfriedungen so hergestellt sind, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann. Bei jedem Eingang zu einer eingefriedeten Grundfläche ist auf die Haltung eines Hundes durch die Anbringung eines allgemein verständlichen Symbols hinzuweisen.

Jeder Hund muss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen **bei der Gemeinde angemeldet** werden und wird in der **Hundedatenbank** erfasst. Neben der Hundeabgabe in Höhe von € 14,50 sind

Kosten für die Hundemarke in Höhe von € 4 zu entrichten. Hundebesitzer, die deren Hund nicht bei der Gemeinde registrieren, begehen eine Verwaltungsübertretung, die mit Geldstrafen von bis zu € 250 und mehr geahndet werden.

An öffentlichen Orten besteht für Hunde außerdem Leinenpflicht. Für Hunde mit „erhöhtem Gefährdungspotential“ besteht Leinen- und Maulkorbpflicht. Zudem ist jeder Hundebesitzer verpflichtet, die „Hinterlassenschaft“ des Hundes unverzüglich zu entfernen.